

Adipositas-Leitlinie

Fettsucht als Krankheit anerkannt!?

(aid) - Die in Fachkreisen sehnlichst erwartete Leitlinie "Prävention und Therapie der Adipositas" wurde am 2. Juni 2014 von der Deutschen Adipositas-Gesellschaft (DAG) veröffentlicht. DAG-Präsident Prof. Dr. Martin Wabitsch freut sich, dass die Adipositas nun endlich als Krankheit anerkannt sei, so zu lesen in der Pressemitteilung. Und das wäre ganz entscheidend. Denn dies würde Adipösen einen Rechtsanspruch auf eine Therapie einräumen.

Doch wer sich die sogenannte S3-Leitlinie einmal genauer anschaut, stellt schnell fest: So klar ist es dann doch nicht. In der Leitlinie ist zwar folgender Satz zu finden: "Adipositas ist eine chronische Krankheit mit eingeschränkter Lebensqualität und hohem Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko, die eine langfristige Betreuung erfordert", doch unter 2.3 der ist auch zu lesen: "Adipositas als Krankheit: Wenngleich die Adipositas von vielen Institutionen als Krankheit gesehen wird, ist sie dennoch in unserem Gesundheitssystem nicht als Krankheit anerkannt."

Die DAG und die mitherausgebenden Fachgesellschaften der Leitlinie sind sich einig, dass es keinen evidenzbasierten Zweifel daran gibt, dass Adipositas eine chronische Krankheit mit einem hohen Krankheits- und Sterberisiko ist. Doch die Rechtsprechung ist anders: Therapeutische Leistungen bei Adipositas werden nach wie vor über § 43 Sozialgesetzbuch V (ergänzende Leistungen zur Rehabilitation) abgerechnet. Krankenkassen können, aber müssen somit eine qualifizierte Therapie nicht finanzieren.

Dafür, dass sich dieses "Kann" zukünftig in ein "Muss" ändert, setzt sich die DAG auch politisch ein. Es müsse eine regelhafte Erstattung für qualifizierte Adipositastherapie geben, so die DAG; zumindest für Personen mit einem BMI von 35 oder größer und einer medizinischen Indikation für eine Gewichtsreduktion. Ein absolut begrüßenswertes Engagement für alle Betroffenen und Ernährungsfachkräfte, die sich täglich mit Abrechnungsproblemen herumschlagen müssen.

Nadia Röwe, www.aid.de

Aus: aid-Newsletter Nr. 23 vom 4. Juni 2014